Landkreis Oder-Spree
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Beeskow, den 01.11.2016

N i e d e r s c h r i f t

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 07.09.2016um 17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr Sitzungsende: 18:30Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2016
4. Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2017 - 2022 ff BE: Dezernat II
   Vorlage: 036/2016
5. Genehmigung einer Eilentscheidung über die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau der Cafeteria und Verwaltung am Oberstufenzentrum, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße (Produktkonto 23110.7851306010) in Höhe von 410.000 €
   Vorlage: 041/2016
6. Aktualisierung der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree (Denkmalförderrichtlinie) - siehe Anlage VA: Dezernat III/Amt 63 - AG Denkmalschutz
7. Sitzungsplan 2017
   Vorlage: 028/2016
8. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ebenso wird die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung durch Herrn Rengert festgestellt.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt mit der Frage nach Ergänzungen und Änderungswünschen ein. Da diesbezüglich kein Bedarf vermeldet wird, bittet er die Ausschussmitglieder um die Bestätigung der Tagesordnung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2016

Herr Rengert teilt mit, dass ihm keine Änderungsanträge zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 15.06.2016 vorliegen und fragt die Ausschussmitglieder nach bestehenden Einwänden. Da keine Einwände erhoben werden, bittet er um die Abstimmung über die Bestätigung des Protokolls.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2017 - 2022 ff BE: Dezernat II Vorlage: 036/2016

Da Herr Buhrke noch nicht anwesend ist, beginnt Frau Huschenbett mit den Ausführungen zu der Beschlussvorlage 036/2016. In der Prioritätenliste werden die Investitionsbedarfe für die Infrastrukturen des Landkreises erfasst und mit Prioritäten versehen. Sie dient als Grundlage für den Investitionsplan, der im Rahmen der Haushaltsplanung mit Haushaltszahlen unterlegt wird. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um die diesjährige Fortschreibung der Prioritätenliste. Maßnahmen für die durch den Kreistag schon ein Grundsatzbeschluss getroffen wurde, sind in der Liste nicht mehr aufgeführt, da sich diese bereits in der Umsetzung befinden. Die Prioritätenliste enthält zwei Teilbereiche, die Hochbaumaßnahmen und die Tiefbaumaßnahmen.

[17:06 Uhr – Herr Buhrke trifft ein.]

Für weitere Erläuterungen stehen sie, Frau Huschenbett für die Hochbaumaßnahmen und Frau Gläsmer für die Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung. Herr Rengert dankt für die Ausführungen und fragt nach Diskussionsbedarf und Ergänzungswünschen. Frau Prof. Böhm fragt, wann das Aulagebäude des Rouanet-Gymnasiums gebaut wurde. Mit Blick auf die Maßnahme in der Prioritätenliste informiert Frau Huschenbett, dass an dem Schulstandort der Eingangsanbau der Aula erneuert werden soll. Dieser ist ca. 20 Jahre alt und wurde Mitte der 1990er Jahre gebaut. Herr Möller verweist auf den Fehlbetrag von 6,1 Millionen EURO im laufenden Jahr, den in der Prioritätenliste ausgewiesenen nicht gedeckten Finanzbedarf von 52 Millionen EURO und auf die Rücklagen des Landkreises und erbittet eine Erläuterung dieser finanziellen Aspekte. Herr Buhrke führt aus, dass die Prioritätenliste den langfristigen Investitionsbedarf abbilden soll. Genauere Angaben zur Finanzierung der Maßnahmen können derzeit nicht getroffen werden, da künftige Rahmenbedingungen noch nicht vollständig bekannt sind, z.B. hinsichtlich Schlüsselzuweisungen oder verfügbarer Fördermittel. Mit Blick auf die Rücklagen weist Herr Buhrke darauf hin, dass deren Verfügbarkeit nicht der Regelfall ist. Eine Deckung der Investitionsvorhaben müsse spätestens dann gegeben sein, wenn mit diesen begonnen wird. Herr Rengert dankt Herrn Buhrke für die Ausführungen und fragt, ob es dazu Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, leitet er zum Themenbereich Straßenbau über und übergibt das Wort an Frau Gläsmer. Die Dezernentin verweist diesbezüglich auf die in der Anlage zur Beschlussvorlage 036/2016 enthaltene Übersicht der Straßenbaumaßnahmen. Für die Finanzierung der Maßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Teilweise ist die Beantragung bereits erfolgt. Aufgrund einer kürzlich erfolgten Erhöhung von Fördersätzen ist damit zu rechnen, dass sich die Ausgaben für die geplanten Maßnahmen zu Gunsten des Landkreises ändern werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind für die aufgelisteten Straßenbaumaßnahmen Ausgaben in Höhe von 8,5 Millionen EURO vorgesehen. In der Prioritätenliste wurde keine Maßnahme neu aufgenommen. Im Zuge der fortlaufenden Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ergab sich für das Vorhaben Nr. 61-7 an der Kreisstraße K6747 eine Reduzierung des Mittelbedarfes um

251.000 EURO auf 691.000 EURO. Frau Prof. Böhm geht auf das Vorhaben Nr. 61-9 an der Kreisstraße K6755 ein und fragt, ob es notwendig ist, diese Straße auszubauen. Es handele sich um eine Straße, die vermutlich von vielen Verkehrsteilnehmern genutzt werde, die z.B. auf dem Weg zur Autobahn sind. Nach Auffassung von Frau Prof. Böhm wäre es ein Problem, wenn jede Waldstraße zur Ortsverbindungsstraße ausgebaut würde. Herr Labahn erläutert dazu, dass es sich um eine Kreisstraße handelt, die aufgrund der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße einzustufen wäre. Sie soll deshalb an die Gemeinde übergeben werden. Da es sich jedoch derzeit noch um eine Kreisstraße handelt, ist der Landkreis verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand der Straße zu erhalten oder zu verbessern. Mit der Maßnahme soll ein Um- und Ausbau der Straße entsprechend den Erfordernissen erfolgen. Angesichts der Baumaßnahmen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte befinden sich die Kreisstraßen insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand. Noch offen sind jedoch die in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen, um ein Kreisstraßennetz zu erhalten, dass den heutigen und auch künftigen Anforderungen gerecht wird. Mit Bezug auf die Ausführungen von Frau Prof. Böhm regt Frau Tschierschky an, zu prüfen, was man machen könne, um die landschaftliche Schönheit in diesem Bereich zu erhalten. Sie gibt auch zu bedenken, dass es durch Wildwechsel zu Unfällen kommen kann. Herr Kahlisch fragt nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ob eine Verpflichtung besteht, die Straßenbaumaßnahme durchzuführen und ob das Einvernehmen der Gemeinden eingeholt werden muss. Frau Prof. Böhm schlägt vor, das Vorhaben in die Prioritätsstufe drei einzuordnen. Daraufhin erläutert Frau Gläsmer zunächst den Verfahrensstand. Die angestrebten Ausbauparameter für den Straßenabschnitt werden dem Ausschuss im Rahmen einer Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme vorgeschlagen. Dieser liegt noch nicht vor, da er erst im Zuge der direkten Vorbereitung der Maßnahme erarbeitet wird. Die in Rede stehende Straße ist Teil des Kreisstraßennetzes. Nach Auffassung des Fachamtes ist sie jedoch in die Straßengruppe der Gemeindestraßen einzustufen. Eine Abstufung erfordert, dass die betreffende Straße in einen Zustand versetzt wird, der der zukünftigen Straßengruppe entspricht. Die Ausbauparameter für Gemeindestraßen sind andere, als die für Kreisstraßen oder Straßen des höherrangigen Netzes. Mit der Vorlage für den Grundsatzbeschluss wird die Grundlage für eine fachliche Diskussion über die Aufgabenstellung der Maßnahme vorliegen. Frau Prof. Böhm betont das Selbstverständnis, dass im Rahmen der Ausschusssitzung eine Auseinandersetzung mit den Maßnahmen der Prioritätenliste im Allgemeinen und mit der diskutierten Straßenbaumaßnahme im Speziellen erfolgt. Von Frau Tschierschky wird es begrüßt, dass die Bedenken zu der Straßenbaumaßnahme von Frau Prof. Böhm geäußert wurden und dass zum Ausdruck gebracht wurde, dass es sich um eine wunderbare Straße handelt, die durch den Wald führt. Zudem sollte sichergestellt werden, dass diese Bedenken auch im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahme bedacht werden. Beispielsweise könnte eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu einer Reduzierung des Verkehrs führen. Herr Baumann berichtet über die Geschichte der Straße. Die Strecke wurde zu DDR-Zeiten mit einer Schwarzdecke versehen, um die Belastungen der LPG-Fahrzeuge auszuhalten. Zuvor verlief dort ein Wald- bzw. Schotterweg. Derzeit befindet sich die Straße in einem schlechten Zustand. Hinsichtlich der Befürchtung, dass die Strecke durch Zubringerverkehre zur Autobahn genutzt würde, weist Herr Baumann darauf hin, dass die Autobahnanschlussstelle über den Kreisverkehr (Anmerkung Schriftführer: L 38 – L 23) schneller erreichbar sei. Nach der Auffassung von Frau Wagner ist eine ausführliche Diskussion der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Es handle sich um ein sensibles Thema, das auch als solches behandelt wird. So würden eventuelle Bedenken, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, darunter u.a. des NABU, erfasst und abgewogen.
Herr Kahlisch fragt, ob eine Liste existiert, in der die Kreisstraßen aufgeführt werden, für die eine Herabstufung zur Gemeindestraße geprüft wird. Diesbezüglich verweist Frau Gläsmer auf den Kreisstraßenbedarfsplan, der den Fraktionen des Kreistages vorliegt. In dem Dokument sind die Parameter für Kreisstraßen dargestellt und begründende Elemente je Straßenabschnitt, warum die jeweils betreffende Strecke abstufungspflichtig ist. Ferner erläutert Frau Gläsmer zum Brandenburgischen Straßengesetz, dass eine Straße abzustufen ist, sobald sie nicht mehr die Kriterien der aktuellen Straßengruppe entspricht. Bei Bedarf kann ein Exemplar des Kreisstraßenbedarfsplanes für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen werden.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob weitere Fragen zu der Thematik bestehen. Nach seiner Einschätzung sind die für den Zeitraum 2017 bis 2022 geplanten Ausgaben in Höhe von 8 Millionen EURO für die Unterhaltung der Infrastruktur und für Investitionen in diese nicht zu hoch. Er bittet sodann um Handzeichen zur Abstimmung über die Prioritätenliste.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 5 Genehmigung einer Eilentscheidung über die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau der Cafeteria und Verwaltung am Oberstufenzentrum, Standort Eisenhüttenstadt, Waldstraße (Produktkonto 23110.7851306010) in Höhe von 410.000 €
Vorlage: 041/2016

Herr Buhrke erläutert zu der Beschlussvorlage, dass aufgrund des guten Fortschrittes bei der Umsetzung der Baumaßnahme von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, Mittel aus Verpflichtungsermächtigungen künftiger Haushaltsjahre schneller in Anspruch nehmen zu können. Der Ausschussvorsitzende bittet um eine Begründung dafür, warum die Beschlussvorlage als Eilentscheidung eingebracht wurde. Von Herrn Buhrke wird dazu ausgeführt, dass weitere Aufträge ausgelöst werden sollen und dafür eine Deckungsquelle erforderlich ist. Er weist darauf hin, dass die in Rede stehende Summe nicht zusätzlich, sondern früher für das Bauvorhaben zur Verfügung stehen soll. Herr Kahlisch fragt, ob die mit der Beschlussvorlage verbundene Entscheidung zu Lasten anderer Maßnahmen erfolgt. Dies wird von Herrn Buhrke verneint, es handele sich um ein Vorziehen von geplanten Ausgaben. Mit Blick auf die Deckungsquelle verweist Frau Huschenbett ergänzend auf Maßnahmen, die im laufenden Jahr nicht vollständig zum Tragen kommen. Anschließend stellt Herr Rengert fest, dass keine weiteren Fragen zu der Beschlussvorlage bestehen und bittet um Handzeichen zur Abstimmung über selbige.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Aktualisierung der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree (Denkmalförderrichtlinie) - siehe Anlage VA: Dezernat III/Amt 63 - AG Denkmalschutz

Der Ausschussvorsitzende fragt zu Beginn des Tagesordnungspunktes, ob allen Abgeordneten und sachkundigen Bürgern die Förderrichtlinie vor der Sitzung zugesendet wurde. Eine Wortmeldung, dass dies nicht der Fall ist, erfolgt nicht. Herr Rengert weist darauf hin, dass die Änderungsvorschläge der Verwaltung in dem Dokument gekennzeichnet sind. Er übergibt Frau Tauchert das Wort.
Frau Tauchert führt aus, dass sich an der Richtlinie relativ wenig geändert hat. Die Beträge für die Höhe der Zuwendungen wurden beibehalten, in fachlich begründeten Ausnahmefällen soll jedoch eine Überschreitung der Zuwendungshöhe möglich sein. In dem neuen Punkt 6.3 wurde das Verfahren festgelegt. Daraufhin fragt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder nach Ergänzungswünschen.
Mit Bezug auf die mögliche Überschreitung der Zuwendungshöhe regt Herr Bublak an, dafür einen Höchstwert in die Richtlinie aufzunehmen. Frau Wagner erinnert an die Diskussion über die Änderung der Denkmalförderrichtlinie in der vorhergehenden Ausschusssitzung und vertritt die Ausfassung, dass in der laufenden Sitzung bereits die geänderte Richtlinie durch den Ausschuss festgestellt werden kann, sofern keine weiteren Änderungen gewünscht werden. Herr Rengert verweist darauf, dass die Richtlinie den Mitgliedern in der letzten Ausschusssitzung nicht vorlag und die Diskussion darüber deshalb nicht abschließend geführt werden konnte. Herr Möller plädiert dafür, für Ausnahmefälle keine Höchstgrenze für die Förderung aufzuneh-

men, da in diesen Fällen jeweils Festlegungen durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr getroffen werden können. Dagegen ist nach Ansicht von Herrn Kahlisch die Benennung einer Höchstgrenze anzustreben. Antragstellern würde damit signalisiert, dass sie in Abhängigkeit des vorgelegten Konzeptes auch eine höhere Förderung erhalten könnten. Als Maximalbetrag nennt Herr Kahlisch 50.000 EURO. Herr Rengert weist darauf hin, dass eine Förderung kleinteiliger Maßnahmen angestrebt wird und eine Breitenwirkung erzielt werden soll. Er schließt sich dem Vorschlag von Herrn Möller an. Nach Einschätzung von Herrn Hilpmann ist die Einführung einer Obergrenze von 50.000 EURO nicht realisierbar. Er plädiert jedoch für die Benennung einer solchen und schlägt einen Betrag von 10.000 EURO vor. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Benennung einer Obergrenze von 10.000 EURO zur Folge haben würde, dass für alle Projekte eine Förderung in dieser Höhe beantragt würde. Frau Prof. Böhm regt an, den Begriff „Regelfall“ in den Richtlinientext aufzunehmen. Es sollte (Anmerkung Schriftführer: in Punkt 5.1) künftig lauten: Die Zuwendungshöhe beträgt … im Regelfall 5.000 EURO und im Denkmalbereich 2.500 EURO, kann aber im begründeten Ausnahmefall überschritten werden. Auf das Wort maximal sollte in diesem Satz verzichtet werden. Frau Wehlisch begrüßt den Vorschlag. Herr Rengert bittet daraufhin um die Abstimmung über den Vorschlag von Frau Prof. Böhm. Die Diskussion wird jedoch noch fortgesetzt. Frau Tauchert schlägt vor, das Wort maximal beizubehalten („…im Regelfall maximal…“), da nicht jedes Projekt mit 5.000 EURO gefördert wird. Herr Noack plädiert dafür, keine Obergrenze in der Richtlinie festzuschreiben, unter anderem weil der Ausschuss dadurch eine größere Flexibilität hätte, hinsichtlich der Befürwortung einer hohen Fördersumme für einen Einzelfall. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder nun um die Abstimmung über folgenden Formulierungsvorschlag (Anmerkung Schriftführer: in Punkt 5.1):

Die Zuwendungshöhe beträgt bei Einzeldenkmalen in der Regel 5.000 EURO, bei Vorhaben im Denkmalbereich in der Regel 2.500 EURO. Die vorgenannte Zuwendungshöhe kann in fachlich begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1

Herr Kahlisch greift die Ausführungen von Herrn Noack auf und weist darauf hin, dass, aufgrund der begrenzten Mittel, die Bevorzugung eines besonderen Vorhabens die Möglichkeiten der Förderung mehrerer kleiner Projekte einschränken kann. Herr Möller merkt an, dass der Ausschuss das geeignete Gremium sei, um die verfügbaren Fördermittel auf die Projekte zu verteilen, auch mit Blick auf das Verhältnis der Gesamtkosten einer Maßnahme zu der bewilligten Fördersumme.
In Punkt 4 der Richtlinie, wird geregelt, was gefördert werden kann. Nach Ansicht von Herrn Rengert sollten dort an erster Stelle handwerkliche Maßnahmen zur Unterhaltung von Denkmalen aufgeführt werden. Herr Hilpmann äußert dazu, dass auch Maßnahmen zum Schutz von Denkmalen bedeutsam sind, um deren Erhalt zu sichern, und diese auch weiterhin förderfähig sein sollten. Herr Rengert erklärt daraufhin, dass sein Vorschlag eine Ergänzung sein soll und damit nichts ersetzt werden soll.

[17:57 Uhr – Frau Wagner verlässt die Ausschusssitzung.]

Frau Gläsmer erläutert diesbezüglich die Reihenfolge der in der Richtlinie benannten förderfähigen Maßnahmen.
Herr Rengert schlägt vor, in Punkt 6.3, (Anmerkung Schriftführer: Satz 3) der Richtlinie anstelle von „…zuständigen Fachausschuss…“ den Begriff Bauausschuss zu verwenden. Frau Gläsmer verweist auf die vollständige Bezeichnung des Ausschusses. Der Änderungsvorschlag wird verworfen.
Des Weiteren regt Herr Rengert an, den Zeitraum für die Inanspruchnahme der Fördermittel auszuweiten. Derzeit bilde das laufende Haushaltsjahr die Frist dafür. Zur Erläuterung verweist er auf ein Vorhaben in Storkow (Mark), für das Ende August die Bewilligung der Förderung er-

teilt wurde. Die verantwortlichen Akteure hätten nur ein halbes Jahr Zeit für die Umsetzung der Maßnahme. Er schlägt vor, die Liste der zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr künftig bereits eine Sitzung früher, im März, zu beraten. Dafür wäre erforderlich, dass die Anträge bis Dezember des vorhergehenden Jahres gestellt würden. Frau Wehlisch verweist auf die in der Richtlinie festgelegte Frist zur Antragstellung, die jeweils am 31. März endet. Frau Gläsmer ergänzt, dass ein Zuwendungsbescheid erst ausgereicht werden kann, wenn der Haushaltsplan beschlossen wurde. Vor dem Hintergrund, dass eine frühere Bewilligung der Förderung problematisch erscheint, schlägt Herr Rengert vor, den Zeitraum für die Inanspruchnahme der Förderung zu verlängern. Herr Buhrke informiert darüber, dass den Haushalt betreffende Aspekte der Ausgabe von Fördermitteln separat zu betrachten sind von den inhaltlichen Aspekten der Bewilligung der Förderung, welche das Fachamt verantwortet. Die Ausgabe von Mitteln aus dem Haushalt könne beginnen, wenn dieser beschlossen ist. Herr Rengert fragt, ob die Frist zur Inanspruchnahme der Fördermittel verlängert werden kann. Frau Wehlisch teilt mit, dass dafür ein formloser Antrag gestellt werden kann. Von Herrn Rengert wird der entsprechende Satz in der Richtlinie vorgetragen „Veränderungen des Bewilligungszeitraumes sind zu begründen.“ Herr Hilpmann regt an, den Satz zu ergänzen und „…zu beantragen…“ einzufügen. Daraufhin verkündet Herr Rengert nochmals den Satz in der vorgeschlagenen Form: „Veränderungen des Bewilligungszeitraumes sind zu beantragen und zu begründen.“
Anschließend bittet der Ausschussvorsitzende die Mitglieder zur Abstimmung darüber, ob die Förderrichtlinie mit den gemachten Änderungen in den Kreistag weitergeleitet wird.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 7 Sitzungsplan 2017
Vorlage: 028/2016

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob jemand zu der Beschlussvorlage Änderungswünsche, Ergänzungen oder Hinweise mitteilen möchte. Da dies nicht der Fall ist, bittet Herr Rengert um Handzeichen zur Abstimmung darüber, ob der Sitzungsplan 2017 durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr bestätigt wird.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende greift das Thema des Tagesordnungspunktes 11 (Grundsatz- und Baubeschluss für die Herrichtung der Liegenschaft "Am Fuchsbau 10, 15526 Bad Saarow, OT Petersdorf" zur Flüchtlingsunterkunft) der Kreistagssitzung vom 06.07.2016 auf. Von Frau Prof. Böhm wurde in der Kreistagssitzung bemängelt, dass die Umbaumaßnahme nicht zuvor im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr behandelt wurde. Herr Rengert ruft den Verlauf der Diskussion vom 06.07.2016 in Erinnerung. Er vertritt die Ansicht, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die für den Ausschuss von Interesse ist. Frau Tschierschky stellt die Frage, warum diese nicht im Ausschuss behandelt wurde. Von Herrn Noack wird dazu angemerkt, dass eine Befassung mit der Maßnahme nicht erforderlich sei, wenn von dem Ausschuss darüber keine Entscheidung zu treffen ist. Eine Information des Ausschusses über den Vorgang sei ausreichend.

[18:07 Uhr – Frau Wehlisch verlässt die Ausschusssitzung.]

Herr Buhrke erläutert zunächst den Hintergrund der Maßnahme. Das in Rede stehende Objekt geriet im Rahmen der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ins Blickfeld, da es sich um eine leer stehende Liegenschaft handelt, die prinzipiell belegt werden kann. Ursprünglich sollte der Teil der Fläche, auf dem sich die Kasernengebäude befinden, durch den Landkreis erworben werden. Zwischenzeitlich wurden durch den Bund Möglichkeiten geschaffen, Kommunen Objekte des Bundes kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage wurde ein Mietvertrag vereinbart, laut dem der Landkreis die Kaserne kostenlos nutzen kann, sobald die Herstellungsmaßnahmen erfolgt sind. Für die Unterbringung von Asylbewerbern in dem Objekt müssen jedoch bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Voraussetzung geschaffen bzw. Anforderungen erfüllt werden. Um das Vorhaben zu beschleunigen, soll der Landkreis die Bauabwicklung der erforderlichen Maßnahmen übernehmen. Der Bund als Eigentümer bleibt jedoch Träger der Baulast und der Kostenlast. Es handelt sich um ein Erstattungsverfahren, bei dem der Landkreis zunächst in Vorkasse geht. Die entstehenden Aufwendungen werden, bis auf wenige Erschließungsmaßnahmen, erstattet. Das Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Erstattung, wird mit der zuständigen Bundesbehörde, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), abgestimmt. Der Vorteil dieser Vorgehensweise besteht für den Landkreis darin, dass er kein eigenes Geld einsetzen muss und dass er die Liegenschaft für einen begrenzten Zeitraum nutzen kann, ohne sie zu erwerben. Eine Belastung entsteht für den Landkreis nur durch die Kosten für den Betrieb der Einrichtung. Dafür ist im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ein entsprechender Träger zu gewinnen. Hinsichtlich der Beteiligung des Kreistages an dem Vorhaben ist anzumerken, dass es für den geschilderten Vorgang kein vorgezeichnetes Verfahren bzw. keine Art der Beschlussfassung gibt. Der Landkreis übernimmt in dem Vorhaben die Funktion eines Vorfinanzierers. Mit der Gemeinde Bad Saarow wurde, über das Amt Scharmützelsee, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, durch die Aufgaben im Bereich Straßenbau und Löschwasserversorgung geregelt werden. Herr Rengert fragt, ob gegenüber dem Bund die Verpflichtung besteht, ein schlüsselfertiges Objekt zu übergeben. Herr Buhrke erläutert, dass darüber, welche Baumaßnahmen durchgeführt werden, der Eigentümer entscheidet und mit diesem Abstimmungen darüber erfolgen. Von Herrn Kahlisch wird gefragt, ob es einen Bundesbauleiter gibt. Daraufhin informiert Herr Buhrke kurz über die BImA und teilt mit, dass es in der Einrichtung auch Bauleiter gibt.
Herr Rengert dankt Herrn Buhrke für die Ausführungen und merkt an, dass es gut gewesen wäre, wenn der Vorgang schon vor dem Kreistagsbeschluss bekannt gewesen wäre. Frau Prof. Böhm weist darauf hin, dass für das Vorhaben Steuergelder verwendet werden und fragt, welche Abgeordneten dies kontrollieren. Des Weiteren bittet Sie um Aufklärung darüber, warum nicht zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Nach Auffassung von Frau Prof. Böhm hätte der Vorgang im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr behandelt werden müssen, u.a. weil auch Straßenbaumaßnahmen vorgesehen sind und weil die in den Gebäuden zu errichtenden Anlagen Auswirkungen auf die Höhe der Betriebskosten haben werden. Herr Buhrke verweist darauf, dass es sich bei der Angelegenheit im Kern um einen Mietvertrag handelt. Bezüglich der Frage nach den Abgeordneten, die über die Ausgabe der Mittel entscheiden benennt Herr Buhrke die Bundestagsabgeordneten. Diese haben zwar nicht über Einzelmaßnahmen entschieden, jedoch über den Gesamtkomplex. Eine weitere Beteiligung des Kreistages, um diese Bundestagsentscheidung zu bestätigen, ist nicht vorgesehen. Herr Rengert dankt Herrn Buhrke für die Ausführungen und wiederholt, dass es gut gewesen wäre, wenn der Vorgang zu einem früheren Zeitpunkt im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr besprochen worden wäre. Herr Buhrke kündigt an, dass diesem Wunsch entsprochen werden soll, wenn die Umsetzung eines weiteren derartigen Vorhabens ansteht.
Die nächste Thematik zum Tagesordnungspunkt 8 Sonstiges betrifft eine Anfrage des Ausschussmitgliedes, Herrn Kaufmann. Sie wird von Herrn Rengert aufgerufen, da Herr Kaufmann nicht anwesend ist. Das Anliegen wurde im Sekretariat des Dezernates III hinterlegt und wird von Frau Gläsmer vorgetragen. Es betrifft das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Eisenhüttenstadt und die Frage, warum die Freiflächengestaltung zurückgestellt wurde. Frau Huschenbett führt dazu aus, dass aufgrund der aufwändigen Brandschutzmaßnahmen im Haupt- und Nebengebäude keine weiteren, parallel laufenden Baumaßnahmen aufgenommen wurden.

Dadurch sollte die Abwicklung der Arbeiten innerhalb der Sommerferien gewährleistet werden. Von einem Beginn der Maßnahmen an den Außenanlagen im Herbst wurde wegen dem dann laufenden Schulbetrieb abgesehen. Deshalb wurde entschieden, die Durchführung zunächst vorzubereiten und mit der Umsetzung zum frühestmöglichen Termin im kommenden Frühjahr zu beginnen, sobald die Prüfungen in der Schule vorbei sind. Nach dem Kenntnisstand von Herrn Rengert war der Schulleiter darüber erbost. Er empfiehlt deshalb, den Kontakt zum Schulleiter aufzunehmen und ihm den Sachverhalt zu erläutern.
Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende Herrn Herbert Bothe vor, der von der Fraktion Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler als sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr benannt wurde.
Als Nachtrag zur Diskussion in der vergangenen Ausschusssitzung zur Thematik Bäume und Baumschutz im öffentlichem Raum zeigt Herr Rengert Fotos von einer Linde vor dem Schloss Meseberg. Er weist insbesondere auf Seile hin, durch die einzelne Äste in dem Baum gesichert werden. Das Beispiel zeige einen innovativen Versuch, einen stadtbild- bzw. raumprägenden Baum zu erhalten.
Von Herrn Möller wird mit Bezug auf das zuvor besprochene Thema der Herrichtung der Liegenschaft Am Fuchsbau gefragt, ob die zu schaffenden Unterbringungskapazitäten nach derzeitigem Kenntnisstand noch benötigt werden und wann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen sein wird.

[18:27 Uhr – Herr Noack verlässt die Ausschusssitzung.]

Herr Buhrke beantwortet die Fragen. Hinsichtlich der Kapazitäten könne das zuständige Fachamt Auskunft geben.
Herr Rengert fragt, ob es zu dem Tagesordnungspunkt Sonstiges noch weitere Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, dankt er für die Aufmerksamkeit und wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg.

Fred Rengert		Lars Strenge Joerg Thoma
Vorsitzender des Aussusses für Bauen, Umwelt und Verkehr	stellv. Vorsitzende des Aussusses für Bauen, Umwelt und Verkehr	Schriftführer/in